

Der Text dieser Studienordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

§ 31

Vor- und Frühgeschichte

Der vorliegende Paragraph der Magisterstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Vor- und Frühgeschichte im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Universität Regensburg. Für eine Übersicht über den gesamten Studienaufbau sind auch die Allgemeinen Bestimmungen dieser Studienordnung sowie die Regelungen über das andere Fach oder die anderen Fächer der im Magisterstudium erforderlichen Fächerkombination zu Rate zu ziehen, die in anderen Paragraphen dieser Studienordnung gegeben sind.

1. Wahl der Fächer

Empfohlen wird eine Fächerkombination, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Fach Vor- und Frühgeschichte steht (z. B. Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie, Geologie, Geographie, Indogermanische Sprachwissenschaft etc.).

In begründeten und vom Prüfungsausschuß zu genehmigenden Fällen ist darüber hinaus eine Kombination mit einem Haupt- oder einem oder zwei Nebenfächern möglich, das/die außerhalb der Philosophischen Fakultäten angesiedelt ist/sind (z. B. Anthropologie, Chemie, Biologie etc.). Das Nähere ist in § 7 der Magisterprüfungsordnung geregelt.

2. Studienbeginn

Das Studium der Vor- und Frühgeschichte kann sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester aufgenommen werden.

3. Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums ist insbesondere der Nachweis des Latinums erforderlich; er muß bei der Meldung zur Zwischenprüfung vorgelegt werden.

Weiter sind Kenntnisse des Englischen und einer weiteren modernen europäischen Fremdsprache erforderlich. Der Nachweis wird durch eine ausreichende Note im Reifezeugnis oder bis zur Zwischenprüfung durch entsprechende Zeugnisse über bestandene Sprachprüfungen erbracht, s. dazu § 5 dieser Studienordnung und den Anhang.

4. Studienziele

Das Fach Vor- und Frühgeschichte ist sowohl Teil der Geschichtswissenschaft als auch der Kulturanthropologie. Sein Erkenntnisanliegen zielt darauf ab, möglichst alle Bereiche vor- und frühgeschichtlichen Lebens zu erforschen. Als Quellen dienen überwiegend archäologische Zeugnisse, in der Hauptsache Bodenfunde und Baudenkmäler.

Die Studenten der Vor- und Frühgeschichte sollen im Verlaufe des Studiums mit den Methoden und Hilfsmitteln des Faches vertraut werden, fundierte Materialkenntnisse erwerben sowie die Fähigkeit, Darstellungen, archäologische Denkmäler und andere Quellen aus Kulturräumen der Alten und Neuen Welt zu analysieren, zu interpretieren und kritisch zu bewerten, ferner Spezialfragen in ihren kulturhistorischen Kontext einzuordnen. Darüber hinaus kommt zunehmend auch der Vermittlung der außereuropäischen Archäologie und Kulturgeschichte im Rahmen des Gesamtfaches Bedeutung zu.

Als Berufsfelder kommen für Absolventen des Faches Vor- und Frühgeschichte folgende fachspezifische Tätigkeiten in Frage: staatliche bzw. kommunale Bodendenkmalpflege, staatliche bzw. kommunale Museen, zentrale Forschungseinrichtungen, Universitäten und Grabungsfirmen auf privatrechtlicher Basis.

Für die berufliche Tätigkeit wird allerdings in aller Regel zusätzlich zum Magister-Abschluß die Promotion vorausgesetzt.

5. Studieninhalte

Das Studium dient dem Erwerb von Grundlagenkenntnissen über das archäologische Quellengut zur Vor- und Frühgeschichte Mitteleuropas sowie über die Methoden, Hilfsmittel und wissenschaftlichen Zielsetzungen des Faches.

Die Grundlage dafür bildet die Kenntnis der Grundzüge der alteuropäischen Kulturgeschichte und die vertiefte Kenntnis in selbst gewählten Teilbereichen der Vorgeschichte der Alten und der Neuen Welt, der provinzialrömischen Archäologie oder der Frühgeschichte.

6. Studienaufbau

6.1 Gliederung des Studiums

Das Studium ist in zwei Hauptabschnitte gegliedert, das Grundstudium von vier Semestern und das Hauptstudium von fünf Semestern. Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab, deren Bestehen Voraussetzung des Zugangs zu den Veranstaltungen des Hauptstudiums ist.

Beim Studium des Faches als Nebenfach braucht keine Zwischenprüfung abgelegt zu werden, wenn sie im Hauptfach und dem anderen Nebenfach abgelegt worden ist. In diesem Falle ist Voraussetzung für den Zugang zum Hauptstudium, daß die Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung erfüllt sind (s. unten bei Ziffer 8).

6.2 Lehrveranstaltungen

Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Übungen, Proseminaren, Hauptseminaren, Geländepraktika und Exkursionen vermittelt. Nicht erfolgreich absolvierte Veranstaltungen können innerhalb der für die Meldung zu den Prüfungen gesetzten Fristen wiederholt werden.

Die Nacharbeitung von Veranstaltungen des vorhergehenden Semesters beziehungsweise die Vorbereitung von Veranstaltungen des folgenden Semesters in den Semesterferien wird vorausgesetzt.

6.3. Grundstudium

Das Grundstudium soll mit den Methoden und Arbeitsweisen des Faches vertraut machen und eine fundierte Materialkenntnis der wichtigsten vor- und frühgeschichtlichen Perioden vermitteln. Zur Vertiefung des in verschiedenen Seminaren theoretisch erarbeiteten Stoffes ist die Teilnahme an mindestens einem Proseminar oder einer Übung mit Museums- oder Geländepraktikum sowie an Geländeexkursionen obligatorisch.

Darüber hinaus wird die Teilnahme an archäologischen Ausgrabungen oder/und Museumspraktika während der Semesterferien empfohlen.

Das Grundstudium wird mit der bestandenen Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zulassungsbedingungen für die Zwischenprüfung, die in der Regel nach dem vierten Semester abzulegen ist, sind durch die Zwischenprüfungsordnung festgelegt.

6.4 Hauptstudium

Das Hauptstudium dient der Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse in allen Teilbereichen des Faches sowie der Bildung eines Schwerpunktes im Hinblick auf die Magisterarbeit.

Darüber hinaus wird jedoch der Besuch weiterer Lehrveranstaltungen, insbesondere auch in Nachbardisziplinen, dringend empfohlen.

6.5 Magisterarbeit

Wenn die Magisterarbeit im Fach Vor- und Frühgeschichte geschrieben werden soll, ist dafür ein zusätzlicher Zeitaufwand vorzusehen. Die Arbeit soll den Umfang von etwa 80 Seiten nicht überschreiten. Das Nähere regelt § 17 der Magisterprüfungsordnung.

7. Tabellarische Übersicht

Im folgenden sind die Lehrveranstaltungen im Studium des Faches als Hauptfach und als Nebenfach tabellarisch zusammengestellt. Die Lehrveranstaltungen, von denen ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme erforderlich ist, sind gekennzeichnet, s. dazu auch Ziffer 8. "Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen".

Fachsemester	Fachgebiet	Zahl der SWS
<u>Grundstudium</u>		
	3 Proseminare in Vor- und Frühgeschichte 1) 2)	6
1.		
	1 Proseminar oder Übung mit Museums- oder Geländepraktikum in Vor- und Frühgeschichte 1) 3)	2-4
bis		
	Vorlesungen in Vor- und Frühgeschichte	8
4.		
	weitere Vorlesungen / Seminare / Übungen aus Vor- und Frühgeschichte und aus Nachbarfächern	ca. 20
	4 Geländeexkursionen mit benotetem schriftlichen Referat 1) 4)	(4 Tage)
<u>Hauptstudium</u>		
	3 Hauptseminare in Vor- und Frühgeschichte 1) 5)	6-9
	2 Seminare oder Übungen mit Museums- oder Geländepraktikum 1) 6)	4-8
5.		
	1 Seminar oder Übung zur Alten, Mittleren oder Neueren Geschichte, Klassischen Archäologie oder Kunstgeschichte 1) 6) (darf nicht aus einem Fach stammen, das als Prüfungsfach in der Magisterprüfung gewählt worden ist)	2
	1 Kolloquium für Magistranden 1) 6)	2
8.		
	weitere Vorlesungen / Seminare / Übungen aus Vor- und Frühgeschichte und aus Nachbarfächern	ca. 20
	mindestens 21 Exkursionstage (inklusive der Exkursionen im Grundstudium) 1) 6)	(17 Tage)

Anmerkungen:

1) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den so bezeichneten Veranstaltungen ist als Zulassungsvoraussetzung zur Zwischen- bzw. Magisterprüfung erforderlich, wenn Vor- und Frühgeschichte

(erstes) Hauptfach ist, s.u. bei Ziffer 8.

2) eines der Proseminare entfällt im Nebenfach.

3) entfällt im Nebenfach.

4) zwei Exkursionen entfallen im Nebenfach.

5) im zweiten Hauptfach sind zwei, im Nebenfach ein Hauptseminar erforderlich.

6) entfällt im Nebenfach.

8. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

Im einzelnen sind folgende Leistungsnachweise als fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischen- und Magisterprüfung bestimmt:

Zwischenprüfung (§ 50 Zwischenprüfungsordnung)

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

1. drei Proseminaren zur Vor- und Frühgeschichte, wenn sie Hauptfach ist, und zwei Proseminaren, wenn sie Nebenfach ist;
2. einem Proseminar oder einer Übung mit Museums- oder Geländepraktikum, wenn Vor- und Frühgeschichte Hauptfach ist;
3. vier Geländeexkursionen mit benotetem schriftlichen Referat, wenn Vor- und Frühgeschichte Hauptfach ist, und zwei Geländeexkursionen, wenn sie Nebenfach ist;
4. Lateinkenntnisse (durch das Latinum nachzuweisen) und Kenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen europäischen Fremdsprache. In einer der modernen Fremdsprachen müssen gesicherte Kenntnisse, in der anderen Grundkenntnisse nachgewiesen werden.

Magisterprüfung (§ 50 Magisterprüfungsordnung)

1. Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung im Fach Vor- und Frühgeschichte; dieser Nachweis entfällt, wenn die Zwischenprüfung im anderen Nebenfach abgelegt wurde;
2. Lateinkenntnisse (durch das Latinum nachzuweisen) und Kenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen europäischen Fremdsprache. In einer der modernen Fremdsprachen müssen gesicherte Kenntnisse, in der anderen Grundkenntnisse nachgewiesen werden.
3. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an drei Hauptseminaren in Vor- und Frühgeschichte, wenn sie (erstes) Hauptfach ist, und zwei Hauptseminaren, wenn sie zweites Hauptfach ist, und einem Hauptseminar, wenn sie Nebenfach ist. Die Hauptseminare müssen aus unterschiedlichen Themenkreisen stammen; für Studenten im (ersten) Hauptfach ist zusätzlich die Teilnahme an einem Kolloquium für Magistranden obligatorisch;
4. im (ersten) Hauptfach Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren oder Übungen mit Museums- oder Geländepraktikum;
5. im (ersten) Hauptfach Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an mehrtägigen Exkursionen von insgesamt mindestens 21 Tagen Dauer (inklusive der Exkursionen im Grundstudium);
6. ist Vor- und Frühgeschichte eines von zwei Hauptfächern, wahlweise Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar oder einer Übung zur Alten, Mittleren oder Neueren Geschichte, zur Klassischen Archäologie oder Kunstgeschichte. Der Nachweis darf nicht aus einem Fach stammen, das als Prüfungsfach in der Magisterprüfung gewählt wurde.

